

II-558 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/29-Parl/83

Wien, am 8. November 1983

An die 188/AB
Parlamentsdirektion 1983 -11- 15
Parlament zu 243 U
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 243/J-NR/83, betreffend Ausbau der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt die die Abgeordneten Dr. PAULITSCH und Genossen am 30. September 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Einleitend darf zu der Anfrage der Abgeordneten Dr. PAULITSCH und Genossen folgendes festgestellt werden:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist sehr interessiert daran, daß der Herbst 1984 als Beginn für die neuen Studien in Klagenfurt eingehalten werden kann. Es hängt dies allerdings nicht nur vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ab, sondern auch von Entscheidungen, die im autonomen Bereich der Universität Klagenfurt fallen. Insbesondere ist vorgesehen, daß die Besetzungsvorschläge der Universität Klagenfurt für die neuen Lehrkanzeln bis Ende des Jahres 1983 dem Ministerium vorliegen.

Sollte dies der Fall sein - was ich annehme und hoffe - werde ich mich um eine rasche Durchführung der entsprechenden Besetzungsverfahren bemühen.

Zu den einzelnen Anfragen darf ich folgendes antworten:

ad 1) und 2)

Für die Erlassung der Studienordnungen ist vorgesehen, daß sie Ende November 1983 zur Begutachtung versendet werden, sodaß die Erlassung ungefähr mit Beginn des Sommersemesters 1984 erfolgen

- 2 -

kann. Dadurch wird die Universität die Möglichkeit haben, bis vor Beginn des Wintersemesters 1984/85 die entsprechenden Studienpläne zu erlassen, sodaß die Studienversuche mit dem Wintersemester 1984/85 begonnen werden können.

ad 3)

Soferne die Universität rechtzeitig (d.h. bis Ende 1983) die Besetzungsvorschläge vorlegt, kann bei günstigem Verlauf der Berufungsverhandlungen mit einer Besetzung der Ordinariate noch bis zu Beginn des Wintersemesters 1984/85 gerechnet werden. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ist jedoch vorerst von der Vorlage der Vorschläge abhängig.

ad 4)

Eine spürbare Entlastung der Technischen Universitäten durch die Einführung der neuen Studienmöglichkeiten an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt ist nicht zu erwarten, da keine neuen technischen Studienrichtungen eingerichtet werden sollen und damit der Interessentenkreis primär ein anderer sein dürfte, als der für technische Studienrichtungen. Da bereits aus dem "Konzept zum weiteren Ausbau der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt" hervorgeht, daß keine bereits bestehenden Studienangebote kopiert werden sollen, sondern ein neuartiges Angebot entstehen soll, wird der Interessentenkreis mit großer Wahrscheinlichkeit sehr breit gestreut sein und den potentiellen Interessentenkreis aller Universitäten berühren.

ad 5)

Sowohl durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als auch durch die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt wird durch Information der interessierten Schulabgänger auf das kommende neue Studienangebot aufmerksam gemacht und auf den voraussichtlichen Zeitablauf hingewiesen. Allerdings sind die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit sehr beschränkt, da sie summarisch (und

- 3 -

fälschlicherweise) häufig als "Regierungspropaganda" bezeichnet werden.

ad 6)

Die Ansätze für die Universitäten im Entwurf des Bundeshaushaltes für 1984 sind - unter Bedachtnahme auf das Gebot größter Sparsamkeit - so dotiert, daß die gerechtfertigten Bedürfnisse der Universität erfüllt werden können.

